SÄCHSISCHER TRANSFERPREIS 2027
TEILNAHMEBEDINGUNGEN

futureSAX

1. Zweck des Wettbewerbs

Der **Sächsische Staatspreis für Transfer** sucht erfolgreiche Wissens- und Technologietransferprojekte zwischen sächsischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Industrieforschungseinrichtungen bzw. Großforschungszentren und Unternehmen mit Sitz in Sachsen. Hierbei steht nicht nur das Endprodukt, sondern die Gestaltung und Effektivität des Transferprozesses im Mittelpunkt.

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz lobt deshalb den **Sächsischen Staatspreis für Transfer 2027** aus.
Der Wettbewerb ist branchen- und technologieoffen. Prämiert wird ein erfolgreiches Transferprojekt.

Der Sächsische Staatspreis für Transfer wird unter dem Dach des Sächsischen Staatspreises für Wirtschaft formiert. Die Durchführung des Wettbewerbs obliegt der Innovationsplattform des Freistaates Sachsen – der futureSAX GmbH.

Der Sächsische Staatspreis für Wirtschaft (Sächsischer Transferpreis und Sächsischer Gründerpreis) ist mit einem Preisgeld von insgesamt bis zu 40.000 € dotiert.

2. Zulassungsbedingungen

Die Auszeichnung richtet sich an **Forschende (Technologiegebende), die an staatlich anerkannten Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Industrieforschungseinrichtungen oder Großforschungszentren in Sachsen** beschäftigt sind und maßgeblich an der Übertragung von Wissen und/oder Technologien in den sächsischen Mittelstand beigetragen haben.

Die Bewerbung erfolgt gemeinsam durch den Technologiegebenden (Einzelperson, Team oder die Einrichtung) aus einer Hochschule, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Industrieforschungseinrichtung oder Großforschungseinrichtungen aus Sachsen und einem Unternehmen mit Sitz in Sachsen (Technologienehmenden). Gemeinnützige Institutionen oder Unternehmen sowie Vereine und öffentliche Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit sind nicht zum Wettbewerb zugelassen.

Der Beginn bzw. die Durchführung des Transferprozesses darf maximal sechs Jahre zurückliegen (Stichtag: 1. Januar 2021).

Die erneute Bewerbung mit einem in der Vergangenheit bereits eingereichten Transferprojekt ist nicht zugelassen.
Es können mehrere Bewerbungen pro Institution eingereicht werden.

3. Kategorien, Bewertungsprozess und Preisvergabe

Der Sächsische Transferpreis wird **als einzelner Preis** vergeben. Die Bewerbung erfolgt in einer der folgenden drei Kategorien, die die Bewerbenden selbst auswählen:

- **Ausgründung** – Ausgründungen aus der Wissenschaft, deren Gründung zum Bewerbungszeitpunkt bereits erfolgt ist und maximal sechs Jahre zurückliegt.
- **Patentverwertung** – zum Bewerbungszeitpunkt muss das Patent verkauft, die Lizenz vergeben oder die Normung beantragt worden sein.
- **Kooperation** – zum Bewerbungszeitpunkt muss die Auftragsforschung, Verbundforschung, Infrastrukturdienstleistung oder das Weiterbildungsangebot begonnen worden sein.

Alle Einreichungen werden nach Bewerbungsschluss auf Vollständigkeit, Korrektheit der Angaben und Innovationsgehalt geprüft.

Das Bewertungsverfahren ist **zweistufig**. In der ersten Wertungsrunde werden die zugelassenen Konzepte durch eine unabhängige Jury mit einer Punktskala bewertet. Die drei punktbesten Einreichungen werden für die zweite Wertungsrunde nominiert.

Über die Preistragenden entscheidet in der **zweiten Wertungsrunde** im April 2027 eine Jury unter Vorsitz des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz. Die Nominierten stellen dazu ihre Geschäftsideen und -konzepte **online** in einer 10-minütigen Präsentation dem Gremium vor und beantworten deren Fragen.

Grundlage für die Entscheidung in beiden Wertungsrunden sind diese Bewertungskriterien mit jeweils gleicher Gewichtung:

- Organisation & Transferprozess, persönliches Engagement
- Marktrelevanz & -nutzen bzw. Unternehmensnutzen
- Modellcharakter & Netzwerkeffekte

Die Jury bestimmt die Preistragenden innerhalb der Jurysitzung. Das Preisgeld wird hälftig für die jeweilige wissenschaftliche Institution sowie das jeweilige Unternehmen gewidmet. Das Ergebnis wird auf der Sächsischen Innovationskonferenz 2027 bekannt gegeben.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerbungen für den Sächsischen Transferpreis 2027 werden im Zeitraum vom **12. November 2026 bis 17. Februar 2027** ausschließlich über das bereitgestellte Onlineformular unter:

www.futuresax.de/transferpreis

entgegengenommen. Die Bewerbung ist sowohl in deutscher als auch englischer Sprache zulässig.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

futureSAX – die Innovationsplattform des Freistaates Sachsen
futureSAX GmbH | Anton-Graff-Str. 20 | 01309 Dresden

www.futuresax.de